Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 21

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine neue wirtschaftliche Vereinigung in Luzern.

Es handelt sich um die Entstehung einer wirt= schaftspolitischen Gruppe innerhalb der bestehenden Parteien mit nachstehendem Brogramm:

Statuten der Wirtschaftlichen Bereinigung Lugern.

Art. 1. Unter der Bezeichnung "Birtichaftliche Bereinigung des Kantons Luzern" bildet sich mit Sit in Luzern ein Verein mit sozialpolitischem Charafter im Sinne von Art. 60 ff. des J. G. B. Art. 2. Zweck des Vereins ift die Erhaltung und

Festigung des Mittelstandes.

Art. 3. Mitglied bes Bereins kann jeder Bürger werden, der sich im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte befindet und mit Namensunterschrift seinen Beitritt erklärt hat. Die Mitgliedschaft schließt die Zuge= hörigkeit zu einer der bestehenden bürgerlichen Parteien nicht aus.

Art. 4. Alle eingeschriebenen Mitglieder bestellen auf einer alljährlich einzuberufenden Generalversammlung nach freiem Ermessen die Vereinsleitung und bestimmen

den Beitrag an die Bereinstaffe.

Die Generalversammlung, die überdies einberufen wird, falls der Vorstand oder wenigstens hundert Mitglieder es verlangen, entscheidet endgültig in allen den Berein berührenden Angelegenheiten.

Art. 5. Aufnahme und Ausschluß eines Bereins= mitgliedes beschließt der Vorstand. Kekursinstanz ist

die Generalversammlung.

Art. 6. Der Berein wird in allen wirtschaftlichen Fragen von öffentlichem Intereffe Stellung nehmen und zwar im Sinne der Unterstützung jeder mittelstandsfreundlichen und ber Bekampfung jeder mittelftands-feindlichen Bewegung. Bu diesem Zwecke betrachtet der Berein als seine Aufgabe:

a) Energische Bertretung aller handwerklichen und gewerblichen Intereffen in Gemeinde, Ranton und Bund.

b) Wahl von Personlichkeiten in die gesetzgebenden und verwaltenden Behörden, die volle Garantie für die

Wahrung diefer Intereffen bieten.

Hebung und Förderung der Landwirtschaft in jeder Beziehung. Schaffung einer kantonalen Sypothekenbank zur Erleichterung bes gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreditwesens.

Befampfung jeder großtapitaliftischen Attion: Bant-truft, Lebensmitteltruft, Konsumverein und Warenhaus, und entsprechende gesetzgeberische Magnahmen.

- Entschiedene Opposition gegen den Sozialismus in jeder Gestalt. Daher Betämpfung aller Monopole, soweit nicht das öffentliche Interesse solche unumgänglich erfordert.
- Bekampfung der kommunalen und staatlichen Regte-
- betriebe. Ordnung des Submissionswesens. Melsterschutz und Sicherung der Arbeitswilligen bei Streifs und Bonfott.
- Scharfe Stellungnahme gegen jede weitere Belaftung des Mittelstandes und gerechte Verteilung der öffent-
- lichen Lasten, namentlich im Steuerwesen. Art. 7. Die Agitation des Bereins vollzieht sich: a) durch periodische und gelegentliche Versammlungen
- zur Besprechung der Tages- und Mittelftandsfragen; durch Verbreitung der Vereinsidee in dem zu schaffen-

den Vereinsorgan und der bürgerlichen Preffe. Art. 8. Im Falle der Auflösung beschließt die Generalversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Hllgemeines Bauwesen.

Ueber die Renovation am Großmunfter in Burid wird berichtet: "Die Renovation der Großmunfterturme" die nach einigen Blättern fürzlich durchgeführt worben sein soll und allerdings schon allein aus baulichen Gründen immer dringlicher wird, galt in Wirklichkeit ledialich einer Auffrischung des Steinbildes Karls des Großen, Bei einem langeren Besuche, ben Schreiber dieser Zellen por einigen Wochen bem ehrwürdigen Bildwerfe abftattete -- der Weg führte durch eine kleine Luke, die sich in Kopfhöhe hinter der gegen drei Meter hohen Figur befindet — konnte er sich überzeugen, wie arg Witterungseinfluffe und Ausscheidungen von Bogeln ein zelnen Partien zugeseth hatten. Die Füße waren tat-sächlich zermürbt. Relativ unversehrt zeigte sich dagegen der etwa fünfzig Zentimeter hohe Kopf, insbesondere die Stirn und Nasengegend. Her hatte eine Blettappe unter der stattlichen Krone treffliche Dienste geleistet. Vor Beginn der Auffrischungsarbeit hatten die Berren Bildhauer Gebr. Schwyzer das ganze forgfältigft in Gips abgegoffen und fich fo das authentische Material zur getreuen Wiederher ftellung der Stulptur geschaffen. Diefer Abguß foll nächftens ins Landesmufeum gebracht Die etwa einen halben Meter hohe Krone, merden. sowie Knauf und Griff des 2,20 Meter langen eisernen Schwertes wurden nen vergoldet und die Schaden der Figur so gewiffenhaft ausgeglichen, daß das Bildwert abermals auf lange Zeit hinaus aller Unbill des Wetters trogen fann.

Eine Statue des von der Rirche kanonisierten Raisers kam jedenfalls schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts am Großmünfter zur Aufstellung, da die damaligen Bischöfe von Konftanz sämtlichen Kirchen Zürichs den Kultus Karls vorschrieben. Das gegenwärtige Bildwert mit dem spätgotischen Baldachin darüber fand offenbar hier seinen Plat, als man 1490 den "Karlsturm" durch einen Aufbau in erwähntem Stile auf die Höhe bes "Glockenturmes" brachte. Bögelins Vermutung, es beftehe aus zwei Teilen, einem unteren älteren, der den Reft des ursprünglichen darftelle, und einem oberen neueren von 1490, ift endgültig abzuweisen. Die Figur ift aus einem Monolith gearbeitet; man findet keine Spur einer Juge an ihr, worauf übrigens fehr richtig

seinerzeit schon Staatsbauinspektor Weber hingewiesen hat. Bögelin, der Fugen wollte konstatieren können, hatte die Skulptur vor 37 Jahren von dem ziemlich welt abstehenden Dache der Münfterhäuser betrachtet. Wenn er weiterhin behauptet, daß die Bekleidung des oberen Teiles — ein Burgunderharnisch aus dem 15. Jahr

hundert — nicht zu der des untern Teiles — einem "faltigen Gewand" — paffe, so entging ihm offenbar auf die Diftanz, daß jene Panzerung am vorgesetzen linken Fuße wieder zu Tage tritt; das "faltige Gewand" ift einfach der über die Knie gelegte Mantel. Freilich ift der untere Teil wesentlich schlechter erhalten als der

obere; doch beweist dies nur, daß der Stein nicht völlig homogen ift.

Neue Telephongebande in Zürich. Bon ben beiben von den eidgenöffischen Raten beschloffenen Telephon gebäuden in Zürich ift dasjenige für das Amt rechts ber Limmat — an der Hottingerftraße beim Pfauen innern und äußern Ausbau fertiggestellt. Für ben Bai links der Limmat — Selnauquartier: Ecke Brandschenk ftraße—Stockerftraße — tonnte mit den Fundierungs arbeiten erft im letten Frühjahr begonnen werden. Der Ausbruch und Aushub der alten Grundmauerrefte ber ehemaligen Schellerschen Liegenschaften erheischte eine beträchtliche Zeitversaumnis. Nun find die Fundamente für das neue Gebaude erftellt, und es könnte der weltert

Aufbau seinen raschen Fortgang nehmen, wenn nicht das Baugewerbe durch die Artegswirren lahmgelegt wäre. Das Gebäude im Selnauquartier wird wesentlich größer ausfallen, als sein Gegenstück beim Pfauen, da dort auch die Positilitale Selnau untergebracht werden soll. Abrigens bietet sich dieses in seiner Vollendung als der Typus des modernen Amtsgebäudes in gediegener, einsacher Rauart dar.

Erstellung eines Gebändes für die Brandwache der Stadt Jürich. Bei der definitiven Planbearbeitung ergab sich, daß ein Neubau aut einem eine größere Raumbeanspruchung wie vermehrte Entwicklungsmöglichstelt gestattenden Platze unbedingt dem unbefriedigenden und doch teuren Umbau der "Mühleburg" vorgezogen werden muß. Bauverwaltung I und Feuerwehrwesen suchen setzt gemeinsam nach einer bessern Lösung.

Die Vorlage für den Ban eines städtischen Spitals in Zürich, die vom Vorstand des Gesundheitswesens unterbreitet wurde, ist vom Stadtrat genehmigt worden. Eine Baukommission prüft die vom Hochbauamt außgearbeiteten Skizzen.

Bauliches aus Bern. In der nächsten Sitzung des Berner Stadtrates kommt als erftes Traktandum folgende fozialdemokratische Interpellation zur Behandlung: "Weil die Arbeitslofigkeit immer größere Dimenfionen annimmt, ersuchen die Unterzeichneten um beffere Forderung ber in Aussicht genommenen Gemeindebauten und munfchen vom Gemeinderat Ausfunft darüber, mann mit den projektierten Schulhaus = bauten und Strafenforreftionen begonnen wird und mas für weitere Notftandsarbeiten ber Bemeinderat zur Milderung der Arbeitslosigkeit ausführen lassen will." Als zweites Traktandum wird beraten über die Gemeindewohnbauten. Der Gemeinderat beantragt: 1. Das Projekt für zwei Doppelwohnhäuser an der Wylerringstraße zu genehmigen, vor-behältlich Aenderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig oder munschenswert erzeigen follten. 2. Hierfür einen Kredit von 98,000 Fr., rund 100,000 Fr. auf Kapitalrechnung zu bewilligen.

Gemeindebauten. Um arbeitslofen Einheimischen Beschäftigung zu verschaffen, werden in Bern Gemeindebauten unternommen. Es handelt sich um Schulhausbauten und Straßenkorrektionen sowie um einige von der Gemeinde zu erstellende Arbeiterwohnshäuser

Die Oberseetalbachverbanung im Ranton Glarus. Die letten Monat vorgenommene Begehung der Oberseetalbachverbauung durch Herrn Inspektor Rot von Bern, in Begleitung der Baudirektion und des Gemeinderates zeigte, daß verschiedene Berbauungsarbeiten und Erganzungen zum Schutze des Gelandes wie der Korrektion felbst, ausgeführt werden muffen. Deren Koften murden auf ca 16,000 Franken voranschlagt. Auf die erlassene Ausschreibung der Arbeiten, gingen von verschiedenen Seiten sechs Offerten ein. In Anbetracht der außerzemöhnlichen gegenwärtigen Lage hat der Gemeinderat nach Fühlungnahme mit den zuständigen Organen beichloffen, mit der Ausführung fraglicher Arbeiten vorderhand noch zuzuwarten. Die Offerten wurden den Eingebern unter Befanntgabe dies uneröffnet zurückgesandt. Je nach Ausgang der Lage und Notwendigkeit dürfte ein Teil der Arbeit eventuell durch die Gemeinde in Regle ausgeführt werden, wodurch der männlichen Bevölkerung von Rafels, die leider, soweit dies nicht schon ber Fall ift, verdienstlosen Zeiten entgegengeht, etwelche Arbeit verschafft werden konnte. Aus nämlichem Grunde find für die nächfte Beit verschiedene Durch forftungs= arbeiten vorgesehen.

Straßenbante Schupfart-Wegenstetten (Aargau). Vom Kantonsingenieur des Kantons Aargau werden wir ersucht, mitzuteilen, daß die Straßenbaute Schupfart-Wegenstetten in Folge der gegen wärtigen Kriegs-lage nicht vergeben und bis auf Weiteres nicht ausgeführt werden wird.

Talfperre Bauten in Granbunden. 3m "Bb. Tabl." macht ein Korrespondent in Bezugnahme auf die Tatsache, daß anläßlich des letten Ungewitters die Jgelfer-Brücke bei Furth und Oberkaftels vom Glenner weggeriffen worden ift, den Borichlag, es follte dafelbft eine ftarte, miderstandsfähige Talfperre gebaut werden, die diese schlimmen Wirkungen des Hochwaffers ein für allemal verhindern würde. Der Bau einer solchen Talsperre könnte mit dem Bau eines Eleftrizitätswerkes verbunden werden. Der Korrespondent führt dann u. a. aus: "Wir denken uns unterhalb Furth, nach der Vereinigung des Brinerund Balferrheines, dort, wo rechts ein senkrechter, solider Felsen sich erhebt und links auch besseres Gestein sich vorfindet; dort sollte eine recht dicke und solide, aber auch recht hohe Mauer ober Sperre errichtet werden, welche das Waffer beider Rheine zurückhalt und zur Bildung eines Gees zwingt. Auf der Krone der Sperre ware dann die Strafe nach Igels zu führen, welche nach einwarts auch ftabiles Fundament finden wurde, um fich nach Igels emporzuwinden, weil der Druck des ftehenden Waffers weitere Rutschungen verhüten würde. Berkehr mit Oberkastels, das durch den gebildeten Gee vom anderen Festlande abgeschloffen ware, konnte eine einzige hohe Brücke bewerkstelligen, welche wir uns dort benken, wo innerhalb Furth und St. Laurenz zwei gegenüberliegende hohe Felsen in nächster Nähe einander winten. Un diese Brucke ift feinerzeit, beim Bau der Straße nach Oberkaftels, auch schon gedacht worden. Betreffend Finanzierung führt der Korrespondent aus: "Bor allem gilt es, eine unternehmungsträftige Firma zu gewinnen, z. B. das bündnerische Syndikat zur Aus-beutung der Wafferträfte, welche die große Wafferkraft ausbeuten murbe. Die intereffierten Gemeinden und bie ganze Talschaft würden zur Realisterung eines solchen Werkes gewiß auch nach Kräften beitragen; denn dasfelbe ware für die ganze Talfchaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung."

Verschiedenes.

Bundesbahnen. Zum Telegrapheninspektor bes Kreifes V ber S. B. B. wurde gemählt herr Max Mescher von Exellosen, Kt. Bern, berzeit Ingenieur I. Klasse bes Obermaschineningenieurs bes Kreises 3, Zürich.

Am zweiten Simplontunnel wurden im Monat Juli auf der Südsette 176 Meter und auf der Nordseite 309 Meter vollendet. Die Gesamtlänge des vollendeten Tunnels betrug auf Ende des Monats 7957 Meter oder 14,9% der ganzen Tunnellänge.

Die Arbeiten am Hauensteinbasistunnel auf Tecknauerseite waren infolge des plöglich ausgebrochenen Krieges vollständig eingestellt, wie auch die am Schacht in Zeglingen. Da die Ausstührung des Schachtes eine vollständige Arbeit für sich ist, wurde nach zweitägiger Einstellung dieser Betrieb wieder aufgenommen. Diese Arbeiten haben somit wieder ihren normalen Lauf. Es arbeiten 22 Mann, welche den Dreischichtenbetrieb genau innehalten.

Bum Materialverwalter im Banamtsmagazin in St. Gallen (im Wiedacker) mählte der Stadtrat: Herrn J. Karrer von Andelfingen (Kanton Zürich), bisher Bauführer bei der ft. gallischen Rheinkorrektion.

Die Bauschule am Gewerbemuseum Aaran bient zur Ausbildung von Werkmeistern, Polieren und Meistern